

Desinfektionsspray

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator

Produktname	Desinfektionsspray.
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht anwendbar.
UFI	5WXX-HUQN-U224-P1QM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

EU-Notifizierung	INEOS Hygienics Ltd
Anschrift des Lieferanten	Shamrockstrasse 88 44623 Herne Deutschland
Postleitzahl	
Telefon:	+49 (0) 89 262 033 28
EMail	ineos.hygienics@ineos.com
Geschäftszeiten	08:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+49 (0) 89 262 033 28
Geschäftszeiten	08:00 - 17:00

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme	Desinfektionsspray.



GHS02



GHS07

Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ zum Löschen verwenden. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 / 01-2119457610-43-XXXX	70 – 90	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07

Desinfektionsspray
ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Schädliche Auswirkungen sind unwahrscheinlich.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Reizung, Röte.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keine erwartet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Handhabung größerer Mengen: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Alkalimetalle, Säureanhydride.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)

Quelle: Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

Desinfektionsspray
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung


Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.



Hautschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig. Farbe : Farblos.
Geruch	Alkoholgeruch.
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
Flammpunkt	≤ 23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar.
relative Dichte	857 kg/m ³ @ 20°C
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Vollständig mit Wasser mischbar. Weitere Lösungsmittel : Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0.35 @ 20°C (Ethanol)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Säureanhydride.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Desinfektionsspray

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Geringe orale Toxizität. Ethanol: LD50 (Ratte): 7060 mg/kg
akute Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität. Ethanol: LD50 > 15800 mg/kg
akute Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität. Ethanol: LC50 (Ratte): 51 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen. Ethanol: LC50 (Süßwasser): 5012 mg/l
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität. Ethanol: LC50: 11200 mg/l
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen. Ethanol: EC50 (Süßwasser): 275 mg/l
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.
Ethanol: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Vollständig mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	•2YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001

Desinfektionsspray

Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
Tankcode für Tanks	LGBF
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2 S20
ADR HIN	33
IMDG	
IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	144 601
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T4
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1
IMDG EMS	F-E, S-D
Stauung und Handhabung	Kategorie A
Etikette	
Etikette	3


14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Ethanol (64-17-5)

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 (schwach wassergefährdend).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Desinfektionsspray

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

 Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.
 P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.
 P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.
 P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

 ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 CAS : Chemical Abstracts Service
 CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
 EG : Europäische Gemeinschaft
 IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
 IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel
 IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
 PBT-Stoffe : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
 UN : Vereinte Nationen
 vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

 Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen.
 INEOS Hygienics Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. INEOS Hygienics Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.